

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Unsere EWE Shops finden Sie unter www.ewe.de

✉ EWE VERTRIEB GmbH | Postfach 2540 | 26015 Oldenburg
☎ Tel. 0800 - 393 4663 (kostenlos), Mo.-Fr. 7-20 Uhr, Sa. 8-16 Uhr
☎ Fax 0800 - 393 2222 (kostenlos)
@ info@ewe.de | www.ewe.de

Kundennummer
12345678

Vertragsnummer
5407 1234 5678
(bitte diese Nummer bei
Überweisungen angeben)

Lieferstelle
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

04.06.2020

Rechnung

Hallo Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen und dass Sie sich für EWE als Ihren starken Partner in Sachen Energie und Dienstleistungen entschieden haben. Aus unserer Energielieferung und Ihren bereits gezahlten Abschlägen ergibt sich folgende Rechnung:

	Menge	netto Euro	MwSt Euro	brutto Euro
Gas	10.800 kWh	595,76	113,20	708,96
Rechnungsbetrag		595,76	113,20	708,96
abzüglich Ihrer für den Rechnungszeitraum geleisteten Abschlagszahlungen		672,30	127,70	800,00
Ihr Guthaben				91,04

Wir überweisen Ihr Guthaben am **25.06.2019** auf folgendes Bankkonto:

BANK AG
IBAN DE01*****
Kontoinhaber: Max Mustermann

Für den neuen Abrechnungszeitraum haben wir folgenden Abschlagsbetrag ermittelt:

Abschlagsbetrag	netto Euro	MwSt %	MwSt Euro	brutto Euro
Gas	50,42	19 %	9,58	60,00
Abschlagsbetrag				60,00

Der Abschlagsbetrag ist erstmals am **01.07.2019** fällig und danach jeweils zum 1. eines jeden Monats. Dieser Betrag wird zu den genannten Terminen über das Mandat EWE-20002593-10001xxxx-x zur Gläubiger-Identifikationsnummer DE86ZZZ00000023447 vom o. g. Bankkonto eingezogen.

Sie sind umsatzsteuerpflichtig? Dann benötigen Sie die fortlaufende Nummer 848 für Prüfzwecke Ihres Finanzamtes.

Und wenn Sie noch Fragen haben? Lassen Sie sich zu all Ihren Fragen rund um die Themen Energie und Telekommunikation beraten. Sie können uns in einem unserer EWE Shops sowie unter www.ewe.de/energie-login besuchen. Gerne sind wir auch unter der oben aufgeführten Telefonnummer für Sie da.

Freundliche Grüße

Ihr EWE-Team

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Vertragsnummer
5407 1234 5678

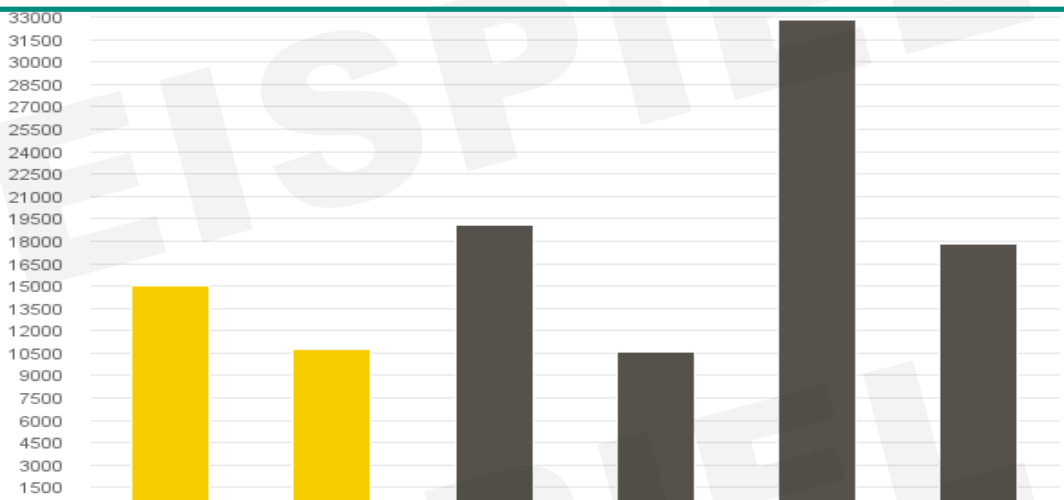
Rechnung vom 04.06.2020
Seite 2

Gas

Abrechnungszeitraum vom 01.06.2018 - 31.05.2019

Verbrauchsvergleich

	Abrechnungs- zeitraum	Vorheriger Zeitraum	Abweichung
Menge	10.800 kWh	15.000 kWh	
für Anzahl Tage	365 Tage	365 Tage	
errechnete Jahresmenge (für 365 Tage)	10.800 kWh	15.000 kWh	-28,00%



	Hochgerechn. Vorjahres- verbrauch	Hochgerechn. Jahres- verbrauch	Haushalt drei Personen (Altbau)	Haushalt drei Personen (Neubau)	Haushalt vier Personen (Altbau)	Haushalt vier Personen (Neubau)
Menge in kWh	15.000	10.800	19.100	10.600	32.800	17.800

Zählerangaben

	Zähler- End-Nr.	Zeitraum		Tage	Zählerstand		Menge (m ³)	Hinweis
		von	bis		alt	neu		
HT	78964	01.06.18	31.12.18	214	0,000	495,000	495,0	geschätzt
HT	78964	01.01.19	31.05.19	151	495,000	1.100,000	605,0	Ablesung Kunde

Gasverbrauch

bis	Menge (m ³)	X	Zustandszahl	X	Brennwert Hs (kWh/m ³)	=	Verbrauch (kWh)
31.12.18	495,0	X	0,9853	X	9,9654	=	4.860,0
31.05.19	605,0	X	0,9853	X	9,9654	=	5.940,0

Gas wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet, jedoch wird Gas in m³ gemessen. Damit eine Abrechnung erfolgen kann, muss Gas in kWh umgerechnet werden. Dazu wird der vom Zähler gemessene Verbrauch (in m³) mit der Zustandszahl multipliziert. Abschließend wird dieses Ergebnis mit dem zeitraumbezogenen Brennwert Hs (kWh/m³) multipliziert. Die Abrechnung erfolgt nach den Regeln des DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“; Ausgabe 11/2008.

Informationen zur Zustandszahl, Brennwert und weitere Hinweise finden Sie unter www.ewe.de.

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Vertragsnummer
5407 1234 5678

Rechnung vom 04.06.2020
Seite 3

Berechnung	Preise netto			Menge kWh	Tage	Betrag Euro	
01.06.18 - 31.12.18							
Gas Solo	Arbeitspreis	4,8400	Cent/kWh	x	4.860	= 235,22	
Gas Solo	Grundpreis	73,0420	Euro/Jahr	x	214	= 42,82	
01.01.19 - 31.05.19							
Gas Solo	Arbeitspreis	4,8400	Cent/kWh	x	5.940	= 287,50	
Gas Solo	Grundpreis	73,0420	Euro/Jahr	x	151	= 30,22	
	Summe Gas			10.800		595,76	
	zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer auf			595,76 Euro		113,20	
	Rechnungsbetrag Gas						708,96
	geleistete Abschlagszahlungen Gas					-800,00	
	Restbetrag Gas					-91,04	

Der oben genannte Rechnungsbetrag beinhaltet das Entgelt für den Netzzugang in Höhe von 171,86 Euro.

Zusätzlich sind im Rechnungsbetrag folgende Bestandteile inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer enthalten:

Bestandteile:

Messstellenbetrieb: 18,39 Euro
Konzessionsabgabe: 3,24 Euro

Name des Netzbetreibers: Netz GmbH
Codenummer des Netzbetreibers: xxxxxxxxxxxx
Name des Messstellenbetreibers: Netzgesellschaft GmbH

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen weisen wir Ihnen je Meldepunkt die Vertragsdauer sowie den nächstmöglichen Kündigungstermin aus.

Vertragslaufzeit:

Marktlokations-ID 072518xxxx Messlokations-IDs DE63569588280VTAAXWZRYQ8xxxxxxx	Vertragslaufzeit		Nächstmöglicher Kündigungstermin 31.05.2020	Kündigungseingang bis 03.05.2020
	Beginn 01.06.2018	Ende 31.05.2020		



Weitere Erläuterungen

Zähler

Befinden sich unter dem Punkt "Ihr Preis" in der Spalte "Zusatz" Buchstaben, so handelt es sich um folgende Abkürzungen: H=Tagstrom, N=Nachtstrom, S=Schaltgerät, K=kumulierte Leistungsanzeige, R=Rückstellzählwerk, A=Abzähler, M=Maximumzählwerk, B=Blindarbeit.

Preisarten

Jede Verbrauchsart wird mit einem Arbeits-, einem Grund- und ggf. einem Leistungspreis berechnet. Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede Kilowattstunde (kWh) Energie bzw. jeden Kubikmeter (m³) Wasser/Abwasser. Der Grundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der technisch notwendigen Einrichtungen sowie für die Kosten der Abrechnung. Er wird je Zähler berechnet. Der Leistungspreis ist das Entgelt für die Bereitstellung von elektrischer Leistung (kW). Bei Abrechnung von Produkten ohne Leistungsmessung ist der Leistungspreis im Grundpreis enthalten.

Ablesung und Abrechnung

Die Zähler werden in der Regel nur einmal im Jahr abgelesen. Die Abrechnung des festgestellten Verbrauchs erfolgt jeweils bis zum Tag der Ablesung. Maßgebend sind jeweils die Bedarfsart, der Tarif und die Abnahmemengen. Wenn sich Preise, Abgaben oder die Umsatzsteuer seit der letzten Abrechnung geändert haben, ergeben sich durch die Änderungszeitpunkte Abgrenzungszeiträume. Der Verbrauch für diese Zeiträume wird unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen anteilig ermittelt. Sofern Entgelte für die Lieferung von Trinkwasser und Kanalbenutzungsgebühren bzw. Abwasserabgaben erhoben werden, erfolgt dies im Auftrag der Städte, der Gemeinden oder der jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen. Der Gebührenrechnung für Kanalbenutzung und Abwasserabgabe liegt die durch den Wasserzähler festgestellte Reinwassermenge zugrunde.

Abschlagsbeträge & Fälligkeit der Beträge

In der Regel werden im laufenden Abrechnungsjahr zwölf monatliche Abschlagsbeträge fällig, deren Höhe auf Grundlage des vorherigen Jahresverbrauchs ermittelt wurde. Um eine hohe Nachzahlung im Rahmen der Abrechnung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen bei der Anschaffung von neuen, größeren Verbrauchsgeräten oder auch bei einer Änderung der Verbrauchsgewohnheiten, die einen deutlichen Verbrauchsanstieg erwarten lassen, den Abschlagsbetrag zu erhöhen. Die geleisteten Abschlagszahlungen werden bei der Jahresabrechnung verrechnet. Falls Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, fordern wir den Abrechnungsbetrag und die monatlichen Abschlagsbeträge im Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto an. Wenn Sie sich bislang nicht für diese Zahlungsweise entschieden haben, überweisen Sie bitte rechtzeitig den Abrechnungsbetrag und die jeweils fälligen Abschlagsbeträge unter Angabe der Vertragsnummer. Ergibt die Jahresabrechnung einen Betrag unter 1,50 Euro, verrechnen wir diesen mit dem neuen Abschlagsbetrag, d. h. der erste Abschlag wird entsprechend erhöht. Abrechnungsguthaben, die geringer als der neue Abschlagsbetrag sind, werden mit dem Abschlagsbetrag verrechnet. Falls Sie keine Verrechnung wünschen, werden wir dies gerne berücksichtigen. Guthaben, die den neuen Abschlagsbetrag übersteigen, werden umgehend erstattet. Restbeträge sind zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin zu zahlen. Ergibt die Schlussrechnung eine Forderung unter 1,50 Euro, so wird diese nicht erhoben. Guthaben unter 0,50 Euro werden wegen Geringfügigkeit nicht ausbezahlt.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis

Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Wie setzt sich der Energiepreis zusammen?

1. Steuern und Abgaben

Energiesteuern Strom und Erdgas

Nach dem Stromsteuergesetz (StromStG) und Energiesteuergesetz (EnergieStG) unterliegt der Verbrauch von Strom und Erdgas der Steuerpflicht. Die Stromsteuer und die Erdgassteuer sind in den berechneten Arbeitspreisen für Strom und Erdgas enthalten.

Höhe der Steuer (netto): Strom 2,05 Cent/kWh und Erdgas 0,55 Cent/kWh.

Durchschnittliche Konzessionsabgabe

Energieversorger zahlen eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen bei der Verlegung von Strom- und Erdgasnetzen. Der Netzbetreiber entrichtet die Konzessionsabgabe direkt an die kommunalen Gebietskörperschaften, also z. B. an die Gemeinden. Die Höhe dieser Abgabe pro Kilowattstunde richtet sich dabei nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Höhe der Abgabe (netto): Strom 1,43 Cent/kWh und Erdgas 0,24 Cent/kWh (Grundversorgung), bzw. 0,03 Cent/kWh (Sonderverträge).

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Höhe der Abgabe (netto): Strom 6,756 Cent/kWh.

Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Förderung der ressourcenschonenden gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,226 Cent/kWh.

Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Die so genannte „Industriemulage“ nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet die Befreiung stromintensiver Betriebe von den Netzgebühren.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,358 Cent/kWh.

Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Die so genannte „Offshore-Netzumlage“ nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,416 Cent/kWh.

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) wird seit dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Im Sinne dieser Verordnung werden abschaltbare Lasten als große Verbrauchseinheiten gesehen, die am Hoch- und Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, mit nahezu konstanter Leistung fortwährend Strom abnehmen und, aufgrund der Besonderheiten ihres Produktionsprozesses, auf Abruf kurzfristig und für eine definierte Mindestzeiteinheit ihre Verbrauchsleistung reduzieren können. Es soll als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit dienen.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,007 Cent/kWh. Zum 31.12.2016 ist die Verordnung der Umlage für abschaltbare Lasten wieder aktiviert worden.

Umsatzsteuer

Zu den Nettopreisen für Strom und Erdgas kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% hinzu.

2. Energiekosten

Das ist der Einkaufspreis für Erdgas und Strom im engeren Sinne. Dieser ergibt sich aus dem Angebot und der Nachfrage nach Energie bzw. den Energieträgern. Auch die Kosten für den Vertrieb sind Bestandteil der Energiekosten - allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als die Produktionskosten.

3. Netzentgelte

Für die Benutzung der Strom- und Erdgasnetze zahlt die EWE VERTRIEB GmbH Netzentgelte an den jeweiligen Netzbetreiber. Die Netzentgelte sind von der Bundesnetzagentur genehmigt und können von der EWE VERTRIEB GmbH nicht beeinflusst werden. Sie fallen für den Betrieb, Messung und Abrechnung sowie die Instandhaltung und den weiteren Ausbau der Netze an und können regional variieren.

Höhe der Netzentgelte der EWE NETZ GmbH (netto): Strom 102,36 Euro/Jahr und 4,650 Cent/kWh, Erdgas 124,50 Euro/Jahr und 0,753 Cent/kWh.

Ihre Rechte als Verbraucher

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an die EWE VERTRIEB GmbH, Cloppener Straße 310, 26133 Oldenburg, telefonisch unter 0800 - 393 4663 oder per E-Mail an info@ewe.de gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann auch die Schlichtungsstelle Energie beauftragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass sich zunächst an die EWE VERTRIEB GmbH gewendet und keine Lösung gefunden wurde: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. EWE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur informiert über Rechte von Haushaltskunden: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

EWE Shops

An über 40 Standorten in der Region sind wir mit Service, Informationen und attraktiven Produktangeboten in den Bereichen Energie und Telekommunikation für Sie da.

Energieeinsparinformationen

Informationen zu Energieeffizienzmaßnahmen und Kontaktadressen gemäß Energiedienstleistungsgesetz haben wir für Sie auf www.ewe.de im Bereich Privatkunden/Produkte/Energieeffizientes Zuhause bzw. Geschäftskunden/Produkte/Dienstleistungen zusammengestellt.